

Ausgabe 2/2025



Dorfzytig

Seftigen

Gemeindeversammlung
Montag, 24. November 2025
Aula Seftigen

Das Wort des Gemeindepräsidenten



Liebe Seftigerinnen, liebe Seftiger

Und schon werden die Tage wieder kürzer und die Gemeindeversammlung steht vor der Tür, womit sich auch das Jahr 2025 allmählich verabschiedet. Somit steht an der «Winter-GV» denn auch das 2026 im Vordergrund, namentlich mit dem Budget für das nächste Jahr. Weitere Themen an der Versammlung sind die definitive Einführung der Schulsozialarbeit wie auch drei Kreditabrechnungen.

Normalerweise steht mit der Diskussion zum Budget und dem dahinterliegenden Finanzplan jeweils auch das Thema einer drohenden Steuererhöhung im Raum. Nicht so in diesem Jahr. Dies kann man nun vorab erfreulich zur Kenntnis nehmen, darf aber die Gründe hierfür nicht ausblenden. Es ist nämlich nicht so, dass wir als Gemeinde gross Einsparungen hätten tätigen können oder plötzlich einen höheren Steuerertrag ausweisen dürfen. Ganz im Gegenteil, da Seftigen in Sachen Steuerertrag gegenüber dem kantonalen Schnitt weiter zurückgefallen ist, werden wir nun in den kommenden

Jahren stärker aus dem Finanzausgleich bedient. Dies hilft zwar kurzfristig, hat aber einen bitteren Beigeschmack. Hier zeigt sich, dass sich das Dorf in dieser Hinsicht weiterentwickeln muss. Der Bau von zusätzlichem Wohnraum wie auch die Erweiterung von Arealen zum Erhalt und dem Ausbau unseres Gewerbes tut dringend Not.

Bei der Schulsozialarbeit entscheidet die Versammlung über die definitive Einführung des Angebots, nachdem nun drei Viertel des zweijährigen Pilotversuches durch sind. Die Einführung soll auf das Schuljahr 2026/2027 erfolgen und um die notwendigen Vorarbeiten sicherzustellen, ist ein Entscheid Ende November 2025 erforderlich. Auch wenn wir von jährlich wiederkehrenden Kosten sprechen, handelt es sich vielmehr um eine langfristige Investition in Form der Früherkennung und Prävention, was in der Folge hilft, Kosten zu vermeiden.

Die anstehenden Kreditabrechnungen können alle erfreulicherweise positiv abgeschlossen werden, da keines der Investitionsvorhaben den Kreditrahmen ausgeschöpft hat.

Ich freue mich auf eine zahlreiche Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünsche Ihnen im Anschluss eine schöne Adventszeit.

Simon Ryser, Gemeindepräsident



Gemeindeversammlung

vom 24. November 2025, 20.00 Uhr, Aula Seftigen

Traktanden

1. *Finanzplan 2025 - 2030; Kenntnisnahme*
2. *Budget 2026 und festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung*
3. *Genehmigung Einführung Schulsozialarbeit ab 1. August 2026; Beschlussfassung*
4. *Abschluss Verpflichtungskredit Sanierung der Elektroinstallationen in der Schulanlage mit Erneuerung der Aula-Beleuchtung; Kenntnisnahme*
5. *Abschluss Verpflichtungskredit Sanierung Flachdächer Schulstrasse 9 und 11, inkl. Einbau PV-Anlage im Dachbereich Richtung Pausenhalle; Kenntnisnahme*
6. *Abschluss Verpflichtungskredit Ersatz Transportfahrzeug Feuerwehr; Kenntnisnahme*
7. *Verschiedenes und Orientierungen*

1. Finanzplan 2025-2030; Kenntnisnahme

Gemäss Art. 24 der Gemeindeordnung informiert der Gemeinderat die Gemeindeversammlung jährlich über die wichtigsten finanzpolitischen Erkenntnisse der nächsten fünf Jahre.

Die Finanzlage der Gemeinde Seftigen ist weniger angespannt. Der Finanzplan 2025 - 2030 zeigt in den Jahren 2027 und 2028 sogar Ertragsüberschüsse im allgemeinen Haushalt. Wird sich diese Entwicklung bestätigen, könnte eine all-fällige Steuererhöhung um 4 bis 5 Jahre verzögert werden. **Deshalb wurde im vorliegenden Finanzplan die Steueranlage unverändert mit 1.74 Einheiten berücksichtigt.**

Der Finanzplan zeigt auf, dass der Handlungsspielraum für neue Investitionen

im steuerfinanzierten Bereich besteht. Dieser lässt im allgemeinen Haushalt Investitionen von durchschnittlich 0.5 Mio. Franken pro Jahr zu.

Die Finanzierung der Investitionen im Gesamthaushalt aus eigenen Mitteln wird fast erreicht. Die Schulden von heute 3 Mio. Franken würden bis ins Jahr 2030 auf rund 3.2 Mio. Franken ansteigen.

Im Jahr 2025 kann der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes noch vollständig mit Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen werden. Der Restbetrag der finanzpolitischen Reserve von voraussichtlich CHF 348'300 wird per 01. Januar 2026 in den Bilanzüberschuss überführt. Der Bilanzüberschuss wird Ende 2030 rund 1.2 Mio. Franken betragen.

Gemeindeversammlung

Übersicht Ergebnisse der Finanzplanung allgemeiner Haushalt:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis ohne Folgekosten	-50	-16	220	255	196	92
Investitionen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	319	237	371	671	245	90
Finanzierung von Investitionen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	350	242
bestehende Schulden	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
total Fremdmittel kumuliert	3'000	3'000	3'000	3'000	3'350	3'242
Folgekosten neue Investitionen						
Total Investitionsfolgekosten	20	29	127	234	251	258
Ergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-70	-45	93	21	-55	-166
Finanzpolitische Reserve						
Entnahme finanzpolitische Reserve	70					
Ergebnis Erfolgsrechnung allg. HH	0	-45	93	21	-55	-166
ein Steueranlagezehntel	261	266	271	276	281	286
Gesamtergebnis in Steueranlagezehntel	0.0	-0.2	0.3	0.1	-0.2	-0.6

Fazit: Aus dem Finanzplan kann entnommen werden, dass sich die finanzielle Situation etwas positiver präsentiert und vorerst keine Steuererhöhung geplant wird. Bisher fehlten der Gemeinde Seftigen strukturell Einnahmen von jährlich rund 0.25 Mio. Franken. Dies entspricht knapp einem Steuerzehntel. Die Prognose des Finanz- und Lastenausgleichs zeigt, dass höhere Zuschüsse aus dem Finanzausgleich von rund 0.3 Mio. Franken pro Jahr erwartet werden können.

Die Zuschüsse für Seftigen nehmen zu, weil die Prognose des Kantons über alle bernischen Gemeinden einen höheren mittleren harmonisierten Steuerertrag pro Kopf erwartet. Seftigen kann mit dieser Steuerertragsprognose nicht mithalten und somit rutschen wir in der Gemeinderangliste nach hinten und erhalten demnach mehr Zuschüsse aus dem Finanzausgleich.

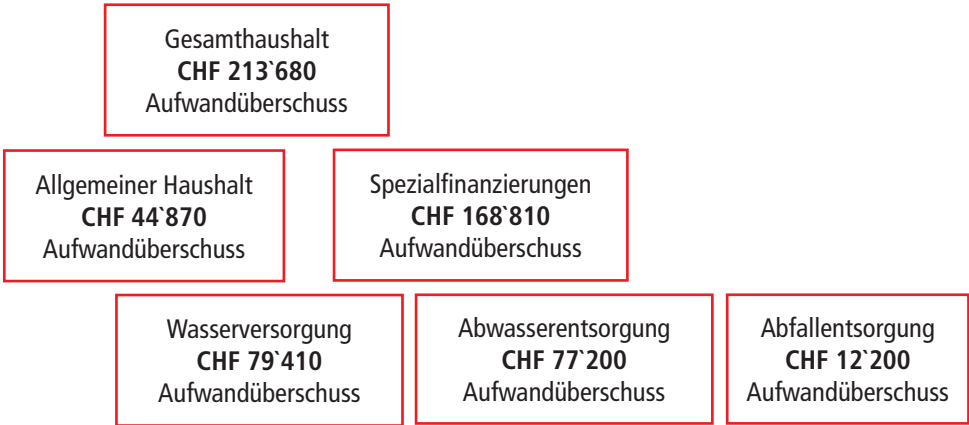
Die nationale und globale wirtschaftliche und politische Lage kann die Situation auch wieder verschlechtern und deshalb sind die Finanzplanergebnisse mit Vorsicht zu geniessen.

Weitere Erkenntnisse können dem Finanzplan 2025 - 2030 entnommen werden. Dieser ist kostenlos bei der Finanzverwaltung erhältlich oder online unter seftigen.ch einsehbar.

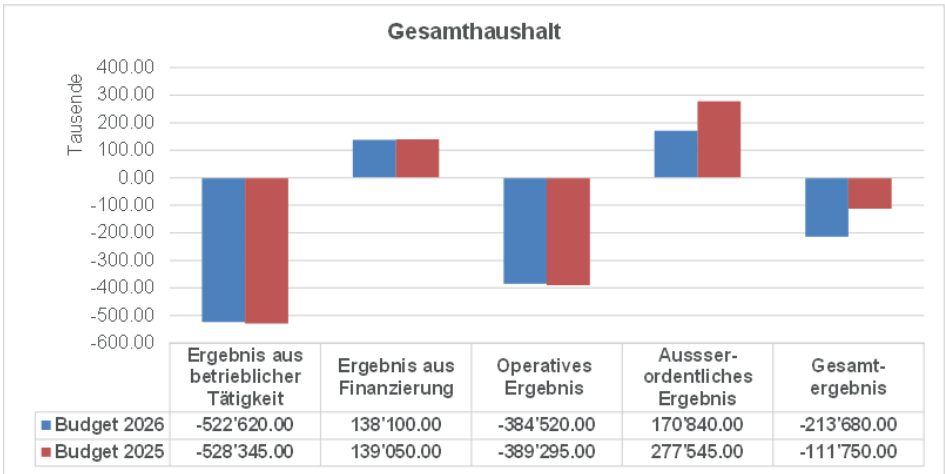


2. Genehmigung Budget 2026 und festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung

Das Budget 2026 weist mit **unveränderten Steueranlagen** folgende Ergebnisse aus:



Die nachfolgende Grafik zeigt das Ergebnis des Gesamthaushalts im Vergleich zum Vorjahresbudget. Daraus ist ersichtlich, dass das negative operative Ergebnis mit CHF 384'520 weiterhin sehr hoch ist.



Gemeindeversammlung

Die wichtigsten Budgetabweichungen zum Vorjahr sind:

Der Fiskalertrag nimmt gesamthaft um CHF 59'400 zu. Bei den direkten Steuern von natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird eine Zunahme von 0.71 % budgetiert.

Für die Budgetberechnung der Einkommenssteuern wird jeweils anhand der aktuellen Steuerertragsentwicklung die bereinigte Basis ermittelt. Als aktuelle Basis wurde die Hochrechnung der Einkommenssteuern (Stand August 2025) mit rund 4.08 Mio. Franken angenommen. Für das Budget 2026 wurde dann ein Wachstum von 1.5 % berücksichtigt. Die instabile weltpolitische Lage erschwert die Budgetierung und auch Aspekte bei einzelnen steuerpflichtigen Personen, wegen beruflichen oder familiären Veränderungen, sind schwierig abschätzbar.

Die Steuerteilungen wurden gestützt auf die Vorjahre um rund CHF 40'000 korrigiert. Bei den Vermögenssteuern dienen die Ergebnisse der Rechnung 2024 als Berechnungsgrundlage; zusätzlich wurde eine Wachstumsrate von 2,0 % berücksichtigt.

Bei den direkten Steuern juristischer Personen wird auf Basis der aktuellen Prognose eine Zunahme von CHF 30'400 erwartet. Bei den juristischen Personen ist eine Prognose immer äusserst schwie-

rig infolge des Risikos hoher Gewinn-schwankungen.

Ausserdem werden teilweise Veranlagungen und Teilungsansprüche gleichzeitig für mehrere Jahre eröffnet. Dadurch können die Steuererträge in diesem Jahr ausserordentlich positiv, aber auch negativ beeinflusst werden.

Gemäss den Prognosedaten werden die Lastenausgleiche in der Summe um CHF 18'480 höher erwartet. Die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich werden um rund CHF 177'800 höher ausfallen.

Die Gebührentarife im Bereich Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung wurden ab dem Jahr 2025 befristet gesenkt, um die hohen Rechnungsausgleiche (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) abzubauen. Deshalb werden die Spezialfinanzierungen gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von CHF 168'810 budgetiert.

Das Investitionsbudget 2026 sieht Nettoinvestitionen von CHF 322'000 vor:

Allgemeiner Haushalt	237'000
Wasserversorgung	0
Abwasserentsorgung	85'000



Das Budget 2026 mit Vorbericht kann bei der Finanzverwaltung gratis bezogen werden oder auf der Website www.seftigen.ch abgerufen werden.

Eine Kurzübersicht befindet sich auf den nachfolgenden Seiten 8 und 9.

Antrag

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.74 Einheiten.
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 Promille.
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

<i>Beiträge in CHF</i>	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	8'073'870	8'029'000
Aufwandüberschuss		44'870
SF Wasserversorgung	444'140	364'730
Aufwandüberschuss		79'410
SF Abwasserentsorgung	653'220	576'020
Aufwandüberschuss		77'200
SF Abfallentsorgung	222'700	210'500
Aufwandüberschuss		12'200
Gesamthaushalt	9'393'930	9'180'250
Aufwandüberschuss		213'680

* Inklusive interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 64'020

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Budget 2026
	Betrieblicher Aufwand	
30	Personalaufwand	1'538'280
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'357'310
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	579'900
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	448'750
36	Transferaufwand	5'315'470
37	Durchlaufende Beiträge	0
	Betrieblicher Aufwand	9'239'710
	Betrieblicher Ertrag	
40	Fiskalertrag	5'347'800
41	Regalien und Konzessionen	95'000
42	Entgelte	1'319'600
43	Verschiedene Erträge	1'000
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	215'750
46	Transferertrag	1'737'940
47	Durchlaufende Beiträge	0
	Betrieblicher Ertrag	8'717'090
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-522'620
34	Finanzaufwand	90'200
44	Finanzertrag	228'300
	Ergebnis aus Finanzierung	138'100
	Operatives Ergebnis	-384'520
38	Ausserordentlicher Aufwand	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	170'840
	Ausserordentliches Ergebnis	170'840
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-213'680

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)



Budget 2025

Rechnung 2024

1'463'790	1'482'210
1'362'835	1'372'165
583'915	530'556
402'250	403'619
5'251'980	5'121'574
0	0
9'064'770	8'910'124
5'288'400	5'490'836
98'000	85'545
1'299'350	1'378'269
1'000	0
188'590	201'992
1'661'085	1'581'018
0	0
8'536'425	8'737'660
-528'345	-172'464
90'200	87'122
229'250	238'783
139'050	151'662
-389'295	-20'802
0	238'987
277'545	167'987
277'545	-71'000
-111'750	-91'802

Gemeindeversammlung

3. Genehmigung Einführung Schulsozialarbeit ab 1. August 2026; Beschlussfassung

Schulsozialarbeit Seftigen – Ein Pilotprojekt mit Perspektive

Seit August 2024 läuft an der Schule Seftigen ein zweijähriges Pilotprojekt zur Einführung der Schulsozialarbeit (SSA). Ziel ist es, ein niederschwelliges Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrpersonen zu schaffen und dessen Wirkung im Schulalltag zu evaluieren.

Die SSA ergänzt das bestehende schulische Angebot und bietet Hilfe bei sozialen, familiären und persönlichen Herausforderungen. Sie fördert das soziale Miteinander, begleitet bei Konflikten und trägt zur Prävention und Früherkennung bei. Im ersten Projektjahr wurden über 30 Einzelfälle in Seftigen begleitet – von sozialen Konflikten über familiäre Belastungen bis hin zu persönlichen Themen wie Ängsten oder Unsicherheiten. Besonders geschätzt wird die neutrale Anlaufstelle direkt vor Ort, die schnell und unkompliziert erreichbar ist.

Breit abgestützte Evaluation

Zur Evaluation des Projekts wurden verschiedene Anspruchsgruppen einbezogen, um ein umfassendes Bild der Wirkung und Akzeptanz zu erhalten. Dazu gehörten:

- Die Schulleitung (Thomas Schmid)
- Der Regionale Sozialdienst Wattenwil (mit Fokus auf Kinderschutz)

- Der Schulsozialarbeiter Simon Hürliemann (mit einem Tätigkeitsbericht)
- Das Lehrerkollegium aller Zyklen sowie alle Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse

Das konsolidierte Feedback zeigt deutlich: Die SSA wird als wertvolle Ergänzung zum schulischen Angebot wahrgenommen. Sie entlastet Lehrpersonen, stärkt das Klassenklima und bietet Kindern und Jugendlichen eine vertrauensvolle Anlaufstelle. Besonders hervorgehoben wurden die präventiven Angebote, die zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls und zur frühzeitigen Erkennung von Belastungen beitragen.

Präsenz und Prävention im Schulalltag

Im Schuljahr war die SSA in allen Klassen präsent und stellte sich auch an Elternabenden vor. So konnte Vertrauen aufgebaut und die Sichtbarkeit erhöht werden. Präventive Angebote wie Workshops zu gewaltfreier Kommunikation, Mobbingprävention oder Klassenprojekte zur Stärkung des Zusammenhalts wurden erfolgreich durchgeführt und sollen künftig weiter ausgebaut werden.

Die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, insbesondere dem Sozialdienst und der Erziehungsberatung, funktioniert gut und ermöglicht eine koordinierte Unterstützung in komplexen Situationen.



SSA im Kanton Bern – Zahlen und Fakten

Die Schulsozialarbeit ist im Kanton Bern bereits breit etabliert:

- 254 Gemeinden bieten SSA eigenständig oder im Verbund an
- 92 % der Schülerinnen und Schüler im Kanton haben Zugang zu einem SSA-Angebot
- Im Schuljahr 2023/24 wurden über 99'000 Kinder und Jugendliche erreicht

Diese Zahlen zeigen: Schulsozialarbeit ist kein Nischenangebot, sondern ein zentraler Pfeiler moderner Bildungs- und Präventionsarbeit. Sie stärkt das soziale Klima an Schulen, entlastet Lehrpersonen und bietet Kindern und Jugendlichen eine wichtige Unterstützung in belastenden Situationen.

Kosten und Nutzen – Investition in Prävention

Für die Schulsozialarbeit in Seftigen fallen jährlich rund CHF 45'000 an, welche im Budget 2026 eingestellt sind. Damit wird ein professionelles Angebot geschaffen, das direkt im Schulalltag ansetzt und unkompliziert zugänglich ist.

Der Schwerpunkt der SSA liegt auf Prävention – also dem frühzeitigen Erkennen und Bearbeiten von Belastungen, bevor sie sich verfestigen oder eskalieren. Solche präventiven Wirkungen lassen sich nicht in konkreten Zahlen oder

kurzfristigen Einsparungen ausdrücken. Ihr Wert zeigt sich vielmehr in einem stabilen Schulklima, gestärkten sozialen Kompetenzen und der Entlastung aller Beteiligten.

Die SSA ist damit weniger eine Ausgabe als vielmehr eine Investition in das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder und in ein tragfähiges schulisches Umfeld.

Aufgrund der Evaluation des Pilotprojekts empfiehlt der Gemeinderat Seftigen das Geschäft Einführung Schulsozialarbeit ab 1. August 2026 zur Annahme.

Antrag

Genehmigung Einführung
Schulsozialarbeit ab 1. August 2026

Gemeindeversammlung

4. Abschluss Verpflichtungskredit Sanierung der Elektroinstallationen in der Schulanlage mit Erneuerung der Aula-Beleuchtung; Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung hat am 13. Juni 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 240'000 für die Sanierung der Elektroinstallationen in der Schulanlage mit Erneuerung der Aula-Beleuchtung genehmigt.

Das Projekt konnte abgeschlossen werden und sämtliche Abrechnungen liegen vor. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit	CHF	240'000.00
Kosten brutto	CHF	225'236.10
Unterschreitung	CHF	14'763.90

Der Kredit wurde um CHF 14'763.90 unterschritten.

Der Abschluss des Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

5. Abschluss Verpflichtungskredit Sanierung Flachdächer Schul- strasse 9 und 11, inkl. Einbau PV-Anlage im Dachbereich Richtung Pausenhalle; Kenntnisnahme

Der Souverän hat an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 250'000 für die Sanierung des Flachdachs zwischen Aula und Schulhaus mit Installation einer Photovoltaikanlage genehmigt.

Das Projekt konnte abgeschlossen werden und sämtliche Abrechnungen liegen vor. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit	CHF	250'000.00
Kosten brutto	CHF	247'876.80
Unterschreitung	CHF	2'123.20

Der Kredit wurde um CHF 2'123.20 unterschritten. Die Einnahmen der PV-Anlage beliefen sich auf CHF 11'903.90, somit ergeben sich Nettokosten von CHF 235'972.90.

Der Abschluss des Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.



6. Abschluss Verpflichtungskredit Ersatz Transportfahrzeug Feuerwehr; Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Juni 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 170'000 für den Ersatz des Transportfahrzeugs der Feuerwehr genehmigt.

Das Projekt konnte abgeschlossen werden und sämtliche Abrechnungen liegen vor. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit	CHF	170'000.00
Kosten brutto	CHF	168'581.30
Unterschreitung	CHF	1'418.70

Der Kredit wurde um CHF 1'418.70 unterschritten.

Der Abschluss des Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

7. Verschiedenes und Orientierungen

Die „Dorfzytig“ mit Kurzerläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird jeder Haushaltung zugestellt. Die Unterlagen zu den Traktanden können bei der Gemeindeschreiberei eingesehen oder unter www.seftigen.ch/politik abgerufen werden.

Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun einzureichen. Beweismittel sind beizulegen und die Beschwerde hat einen Antrag zu enthalten. Für die Anfechtung von Vorbereitungshandlungen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage, gerechnet ab der erstmaligen Publikation (Art. 67a Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Versammlungsteilnehmenden sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeschreiberei Seftigen öffentlich auf und ist unter www.seftigen.ch einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Im Anschluss an die Versammlung findet in der Aula ein Apéro statt, zu welchem alle freundlich eingeladen sind.

Der Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat

Die Gerber Champignons AG verzichtet auf die Weiterführung ihres Projekts

Die Gemeinde Seftigen nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Firma Gerber Champignons AG ihre Planungen für eine neue Produktionsanlage in der Pfandersmatt definitiv eingestellt hat. Trotz intensiver Bemühungen und konstruktivem Austausch in den vergangenen Jahren konnte keine tragfähige Lösung mit den Einsprechenden bzw. den kantonalen Behörden für den Standort Seftigen gefunden werden.

Wir danken der Geschäftsleitung der Gerber Champignons AG für das langjährige Engagement in unserer Region und bedauern den Entscheid sehr – insbesondere im Hinblick auf die bestehenden Arbeitsplätze und die wirtschaftliche Bedeutung für unsere Gemeinde.

Die Gerber Champignons AG wird jedoch in den nächsten Jahren in ihren bisherigen Produktionsräumlichkeiten weiterarbeiten, produzieren und somit weiterhin am Standort Seftigen bleiben.



Nicht weitergeführtes Projekt



Kommunalfahrzeug Werkhof

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 haben die Stimmberechtigten dem Verpflichtungskredit für die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs für den Werkhof zugestimmt – ein Entscheid, der sich positiv bemerkbar macht: Am 7. August 2025 durfte das Werkhofteam mit grosser Freude den neuen BOKI H170 in Empfang nehmen.

Seither ist das moderne und leistungsstarke Fahrzeug täglich im Einsatz und unterstützt das Team tatkräftig bei den vielfältigen Aufgaben im Gemeindegebiet. Der BOKI H170 überzeugt nicht nur durch seine kompakte Bauweise und Wendigkeit, sondern auch durch seinen hohen Fahrkomfort und die ausgezeichnete Rundumsicht – ein echter Gewinn für die tägliche Arbeit.

Das Werkhofteam zeigt sich begeistert vom neuen Fahrzeug, das nicht nur die Effizienz steigert, sondern auch die Arbeitsbedingungen deutlich verbessert. Dank dieser Investition ist unsere Gemeinde bestens gerüstet für eine saubere, gepflegte und funktionierende Infrastruktur.

Die Arbeiten am Gemeindebuch Seftigen schreiten voran. Besonders erfreulich: Als Hauptautorin konnte Frau Corinne Lanz-Schlächli gewonnen werden. Sie ist in Seftigen aufgewachsen, studiert Geschichte und Geografie im Master und bringt damit genau die fachliche Kompetenz mit, die für ein solches Projekt nötig ist. Sie ergänzt die bestehende Projektgruppe. So soll ein Buch mit viel lokalem Bezug und geschichtlichem Hintergrund entstehen. Ihre Verbindung zur Gemeinde und ihr akademisches Wissen machen sie zur idealen Besetzung für dieses Herzensprojekt. Ein Glücksfall für uns.

Wir freuen uns sehr auf diese Zusammenarbeit und sind gespannt auf die Geschichten, die unser Dorf zu erzählen hat.

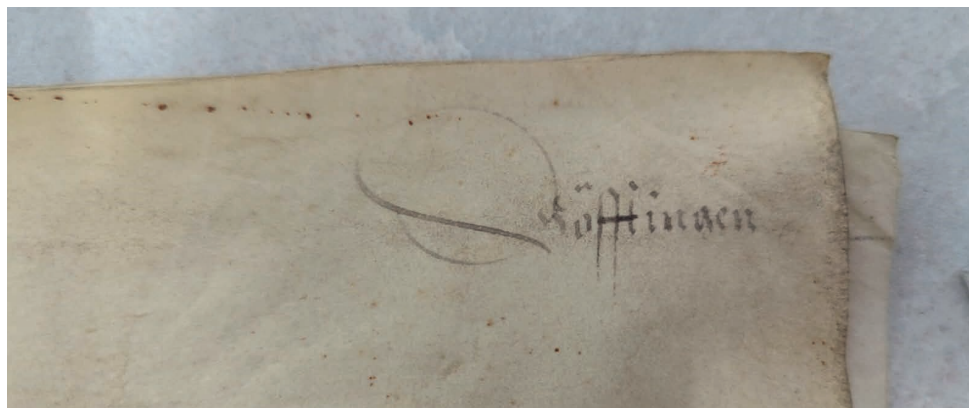
Wussten Sie übrigens, dass der Ortsname Seftigen im Laufe der Geschichte unter anderem Seftinges, Softinges, Sophtigen, Sofftingun, Söfftingen, Söftigen, Sefftigen, Sefftigen oder Seftigen lautete?

Mehr zur Bedeutung und Entstehung dieser doch recht kreativen Namensvarianten erfahren Sie im Gemeindebuch.

Wer das Gemeindebuch mit einer Spende unterstützt, hilft mit, dass unsere Geschichte nicht nur erzählt, sondern auch gedruckt wird.

Wir verweisen hierzu auf das nachstehende Spendenformular. Einzureichen bei Gemeindeverwaltung Seftigen oder finanzverwaltung@seftigen.ch.

Die Projektgruppe «Gemeindebuch Seftigen» wird zudem mit einem Stand an der SEGA26 vertreten sein und hoffentlich schon einige Musterli aus dem Buch präsentieren können mit dem Ziel, viele Spendenzusicherungen für die Finanzierung des Buches zu erhalten.



Der Ortsname im Wandel der Zeit: Söfftingen (Auszug Urkunde von 1581, Archiv Gemeinde Seftigen)

Spendenformular

Einzureichen bei Gemeindeverwaltung Seftigen oder finanzverwaltung@seftigen.ch



Gerne unterstützen wir das Gemeindebuch Seftigen mit folgender Spende:



Firmenspenden

- ☐ CHF 200
- ☐ CHF 500
- ☐ CHF 1000
- ☐ CHF.....(Mindestbetrag CHF 200)

Firmenname

Verantwortliche Person

Adresse

PLZ/Ort

Privatspenden

- ☐ CHF 50
- ☐ CHF 100
- ☐ CHF 150
- ☐ CHF..... (Mindestbetrag CHF 50)

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Bestätigung der verbindlichen Spendenzusage:

Datum:

Unterschrift:

Erwähnung im Buch als Gönnerschaft: ☐ ja ☐ nein

Die Rechnungstellung erfolgt nach Druckauftrag.

Aus der Gemeindeverwaltung

Dienstjubiläen

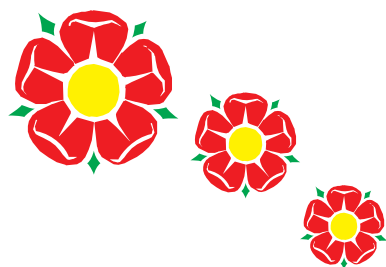
Anita Rüeegsegger, 30 Dienstjahre

Am 13. November 2025 konnte Anita Rüeegsegger ihr 30-jähriges Dienstjubiläum feiern. Hierzu gratulieren wir ihr herzlich. Anita Rüeegsegger trat am 13. November 1995 die Stelle als Kanzleichefin der Gemeindeschreiberei und als stellvertretende Gemeindeverwalterin an. Nachdem sie im Jahr 2002 den Fachausweis für bernische Gemeindeaufgaben absolviert und die Prüfungen bestanden hat, absolvierte sie im Jahr 2004 die Weiterbildung zur bernisch diplomierten Gemeindeschreiberin, ebenfalls mit einem erfolgreichen Prüfungsergebnis.

Stefanie Hotz, 15 Dienstjahre

Am 1. November 2025 konnte Stefanie Hotz ihr 15-jähriges Dienstjubiläum feiern. Wir gratulieren ihr herzlich dazu. Stefanie Hotz trat die Stelle als Leiterin der Tagesschule am 1. November 2010 an.

Wir danken Anita Rüeegsegger und Stefanie Hotz für ihren wertvollen und ausgezeichneten Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Seftigen und freuen uns, weiterhin auf ihre Dienste zählen zu dürfen.



Mitteilung der Friedhofkommission
Gurzelen-Seftigen

Grabfeldabräumung

Im Herbst 2026 werden wiederum Gräber, bei welchen die Ruhezeit abgelaufen ist, abgeräumt. Es betrifft

Urnengräber der Jahre 1997 – 1999,
Kindergräber der Jahre 1991 – 1997
sowie Erdbestattungsgräber der
Jahrgänge 1996 – 1998.

Die Gräber werden markiert. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stefan Röthlisberger, Tel. 079 710 41 25.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Friedhofkommission Gurzelen-Seftigen

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Gemeindeverwaltung Seftigen

Layout/Redaktion:
Sarah Fehr, Bluesign.ch, Seftigen

Titelbild: Ajana Fehr

Druck:
Roth AG Schweiz, Uetendorf

Auflage: 1250 Ex.
Verteilt an alle Haushalte in Seftigen

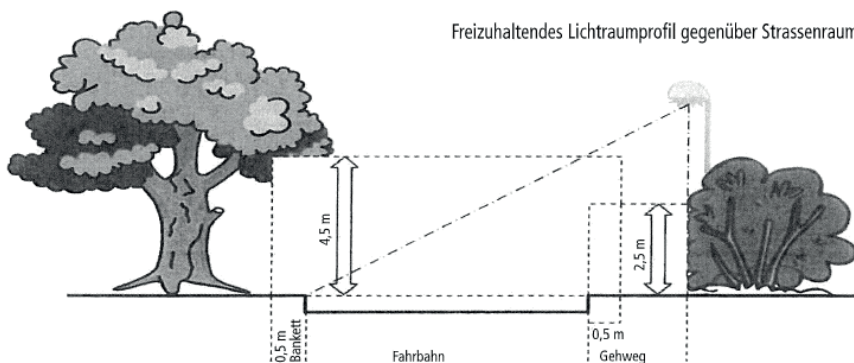
Redaktionsschluss
Frühlingsausgabe: 20. April 2026

Mail: info@seftigen.ch

Die Dorfztytig Seftigen ist ein offizielles
Publikationsorgan der Gemeinde Seftigen.

Übersicht Gebührentarife

	Betrag exkl. MWSt	MWST-Satz	Betrag inkl. MWST
Gebühren Wasser			
Grundpauschale pro Gebäude	107.20	2.60%	110.00
Zusätzlich je Wohneinheit / Gewerbeeinheit	48.75	2.60%	50.00
Verbrauchsgebühren pro m3	0.9745	2.60%	1.00
Gebühren Abwasser			
Grundpauschale pro Gebäude	175.75	8.10%	190.00
Zusätzlich je Wohneinheit / Gewerbeeinheit	83.25	8.10%	90.00
Regenabwassergebühr je Hauptgebäude	83.25	8.10%	90.00
Verbrauchsgebühr pro m3 Frischwasserbezug	1.1100	8.10%	1.20
Gebühren Kehricht			
Grundgebühr pro Haushalt/Gewerbe	62.00	8.10%	67.00
Grüngutmarke für Einzelleerungen	3.70	8.10%	4.00
1 Marke bis 140 Liter Container			4.00
2 Marken 240 Liter Container			8.00
3 Marken 360 Liter Container			12.00
6 Marken bis 800 Liter Container			24.00
Grüngutcontainer (Jahresvignette) ab 01.01.2026			
bis 140 Liter Container	23.15	8.10%	25.00
240 Liter Container	46.25	8.10%	50.00
360 Liter Container	69.40	8.10%	75.00
bis 800 Liter Container	138.75	8.10%	150.00
Häckseldienst			
bis 15 Minuten			gebührenfrei
16 bis 30 Minuten	37.00	8.10%	40.00
für jede weitere Minute ab 31. Minute	3.70	8.10%	4.00
Gewerbetarife			
Containerplombe/-fahne für Einzelleerung 800l (neu gelb)	34.25	8.10%	37.00
Container Jahresvignette 800l	1'665.15	8.10%	1'800.00
AVAG-Tarife (unverändert) inkl. 8.1% MWST		pro Marke	pro Rolle
17 Liter		1.00	10.00
35 Liter		1.90	19.00
60 Liter		3.20	32.00
110 Liter		5.80	58.00
Sperrgut bis 30 kg		7.80	--



Aufruf zum Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösserinnen und -anstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche

- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen,
- die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.

Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor:

- Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1.20 m müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.
- Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben. Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und besonders in der Nacht mehr Sicherheit für alle.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlichen Strassen, insbesondere bei Kurven, dürfen höher wachsende Bepflanzungen und Einfriedungen aller Art (inkl. Geäste) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen. Die Bepflanzungen und Einfriedungen dürfen an unübersichtlichen Strassenstellen die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.

News vom Eltern- und Spielgruppenverein Seftigen

Gerne möchten wir unser Jahresprogramm für das Schuljahr 2025/2026 bekanntgeben:

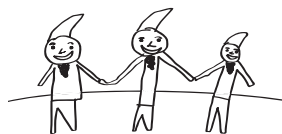
- 14. November 2025 Latärnliumzug der Spielgruppenkinder
- 6. Dezember 2025 Samichlous im Spielgruppenwald*
- 28. Januar 2026 Kasperlitheater in der Aula*
- März 2026 Kinderfasnacht
- März 2026 Ostermärit
- 19. - 21. Juni 2026 SEGA 26
- Sommer 2026 Ferienpass
- Hauptversammlung Mittwoch 21. Oktober 2026

** Die Anmeldung zu diesen Anlässen erfolgt zu gegebener Zeit über die Homepage des Vereins.*

Es sind alle Interessierten mit Kindern herzlich eingeladen, dabei zu sein.

Detaillierte Informationen zu den Anlässen sowie zu unseren Spielgruppen finden Sie auf der Homepage des Vereins www.esv-seftigen.ch.

Immer donnerstags von 9-11 Uhr findet die Krabbelgruppe im KBZ im ersten Stock statt. Für Eltern oder andere Begleitpersonen mit kleinen Kindern (ab Geburt bis ungefähr vier Jahren) ist dies eine gute Möglichkeit, sich einmal in der Woche mit anderen Eltern zu treffen und sich auszutauschen. Die Kinder können so erste Erfahrungen mit Gleichaltrigen machen. Es ist ein freies Kommen und Gehen. Wir freuen uns über neue Gesichter!



Eltern- und Spielgruppenverein
Seftigen

An der **Hauptversammlung vom 15. Oktober 2025** wurde der Vorstand folgendermassen neu zusammengesetzt:

Co-Präsidentin: Cornelia Liebi

Co-Präsidentin: Yvonne Graf

Kassierin: Cornelia Liebi

Sekretariat: Stephanie Spycher

Beisitzerin: Nicole Descloux

Beisitzerin: Sandra Uhlmann

Vereinsmitglied zu werden lohnt sich für alle Eltern! Mit nur Fr. 40.- Jahresbeitrag sind Sie bei uns dabei und profitieren von einem vergünstigten Spielgruppenplatz und unterstützen uns dabei, fürs Dorf und die Kinder Anlässe zu organisieren.

Auch wenn das Semester bereits begonnen hat, sind noch einzelne Plätze am Montag in der Innenspielgruppe, am Donnerstag in der Ponyhofspielgruppe sowie am Freitag in der Waldspielgruppe frei - ein Einstieg ist hier jederzeit möglich.

Wir freuen uns, möglichst viele Familien an unseren kommenden Anlässen begrüßen zu dürfen!

Der Vorstand des Eltern- und Spielgruppenvereins Seftigen

Trinkwasserqualität in Seftigen

Anteil in %	Herkunft des Wassers
95.4	Quellen Blattenheid, Blumenstein
4.6	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Messwerte			Anforderung TBDV
Quellen Blattenheid, Blumenstein			
Wassertemperatur	5.6	°C	
Gesamthärte	13.6	°f	< 50
Härtegrad	weich		
Calcium (Ca)	50.2	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	2.6	mg/l	< 50
Chlorid	0.1	mg/l	< 250
Nitrat (NO3)	1.4	mg/l	< 40
Sulfat (SO4)	1.9	mg/l	< 250
ph-Wert	7.9		6.8 bis 8.2

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)			
Wassertemperatur	12.1	°C	
Gesamthärte	29.1	°f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart		
Calcium (Ca)	78.0	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	12.9	mg/l	< 50
Chlorid	9.3	mg/l	< 250
Nitrat (NO3)	10.6	mg/l	< 40
Sulfat (SO4)	30.0	mg/l	< 250
ph-Wert	7.7		6.8 bis 8.2

Hygienische und chemische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte: Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid
www.blattenheid.ch

Ferienpass 2025 - Rund gelaufen



Tierpark Dählhölzli

Rund gelaufen ist es dieses Jahr nicht nur mit der Online-Plattform von Pro Juventute, dem Feriennet, sondern auch bei den vielfältigen Angeboten im Rahmen des ehrenamtlich organisierten Ferienpasses für die Gemeinden Seftigen, Gurzelen und Burgistein.

Die Vereinfachung durch das Feriennet war sowohl für die Eltern als auch für die Veranstaltenden und das Ferienpassteam spürbar. So konnte u.a. jederzeit eingesehen werden, welche Buchungen vorgenommen wurden, die Kommunikation erfolgte über das Feriennet, Veranstaltende konnten ihre Angebote selbst einpflegen, Rechnungen usw. wurden automatisch erstellt. Das erleichtert vieles.



Feuerwehr Seftigen

Zudem können wir auf eine Vielzahl Angebote und spannende Ferienpass-Erlebnisse mit einer hohen Zufriedenheit zurückblicken. Vom Spielgruppenalter bis hin zur 9. Klasse durften Kinder und Jugendliche im Sommer BMX-fahren, die Feuerwehr oder den Biohof erkunden, zaubern, basteln, kicken, auf dem Thunersee SUPen und wakeboarden, tanzen, filzen, Schlangen streicheln, Ausflüge machen, einen Flohmarkt gestalten und vieles mehr.



Flohmarkt

Die Fotos geben einen kleinen Eindruck.
Zudem ein paar Fakten:

- 31 Angebote unterschiedlicher Anbieter/innen mit 33 Durchführungen - davon waren acht überbelegt, nur eines musste wegen zu weniger Anmeldungen abgesagt werden
- 351 Buchungen (18 mehr als letztes Jahr) für 84 Kinder (10 mehr als letztes Jahr) - vier Personen/Buchungen aus anderen Gemeinden bzw. aufgrund nicht eingehaltener Altersgrenze mussten abgelehnt werden
- Die Registrationen im Ferienpass sind mittlerweile von 90 auf 112 Personen gestiegen.



Biohof erkunden und Insektenhotel

Diese runde Sache ist nur möglich, indem viele Freiwillige u.a. aus den regionalen Vereinen und Organisationen sowie Privatpersonen mit zahlreichen Programmpunkten, Fahrdiensten, Kuchenbacken usw. sich für den Ferienpass im Dorf einsetzen.

Und natürlich ist eine finanzielle und räumliche Unterstützung notwendig. Wir erhielten Sponsorenbeiträge aus dem lokalen Gewerbe sowie der Gemeinden Seftigen, Gurzelen und Burgistein und durften sowohl die Räumlichkeiten des Kirchlichen Begegnungszentrums als auch der Schule nutzen. So konnten die

vielfältigen und abwechslungsreichen Angebote für die Kinder und Jugendlichen aus den genannten Gemeinden zu moderaten Preisen für die Familien durchgeführt werden.

Ein herzliches Dankeschön an alle!



Abrakadabra Zauberschule

Wir bauen auch in Zukunft auf vielfältige örtliche Unterstützung – sei es beim Durchführen und Begleiten von Angeboten, der Organisation im Hintergrund oder durch räumliche, materielle und finanzielle Mittel.

Hast du Interesse, Zeit, Ideen o.ä. für den Ferienpass, dann melde dich einfach: organisa-tion.ferienpass@esv-seftigen.ch!



Insektenhotel basteln

Neues aus dem Gewerbe



2025: 25 JAHRE ES ELEKTRO SEFTIGEN AG Seit über 25 Jahren «unterwegs für elektrische Energie»

Die Firmengeschichte geht noch deutlich weiter zurück. Unter dem Namen ES Elektro Seftigen AG feiert das Elektrounternehmen aus Seftigen sein 25-Jahr-Jubiläum. Bevor es zur Umfirmierung kam, hiess das stark verwurzelte Familienunternehmen Elektro Sieber AG und wurde seit 1976 von Willy Sieber geführt.

Anfangs 2000-er Jahren beteiligte sich Daniel Fuss am Aktienkapital und wurde Geschäftsführer. Seither hat sich viel getan in der Elektrobranche. Was geblieben ist, ist die Faszination für die Physik der elektrischen Energie. Als einer der Pioniere in der Region durfte das Elektrounternehmen bereits im Jahr 2008 erste Photovoltaikanlagen installieren.

Begeistert von der Idee, Sonnenenergie effizient nutzen zu können und den Ausbau erneuerbarer Energien zu fördern, wurde das Angebot kontinuierlich ausgebaut. Neue Angebote für Batteriespeicher und E-Ladestationen sind ein wichtiges Tätigkeitsfeld geworden. Selbstverständlich sind klassische Elektroinstallationen nach wie vor Hauptbusiness und so gehört auch ein Piktetdienst für Notfälle zu einer der Dienstleistungen.

Das Unternehmen beschäftigt total 18 Mitarbeiter, davon 3 Lernende. Es ist für die Firma ein wichtiger Entscheid, Lernende für diesen faszinierenden und vielseitigen Beruf auszubilden, damit die Kundschaft auch die nächsten 25 Jahre auf das Know-How qualifizierter Fachkräfte zählen darf.



www.elektro-seftigen.ch



Am 7. Juni wurde das Jubiläum mit Kunden und Partnern gefeiert.



SEGA26 - Gewerbeausstellung 19. - 21. Juni 2026

Über 30 Aussteller aus dem Seftiger Gewerbe präsentieren an drei Tagen ihre Produkte und Dienstleistungen.

Ein besonderes Highlight der SEGA26 ist das abwechslungsreiche Rahmenprogramm, das für die ganze Familie etwas bereithält:



Modellspielland

Auf einer riesigen Fläche von 120 m² erwartet Sie ein Modellspielland im Massstab 1:32, organisiert von den Seftiger Bauern. Hier können Kinder und Erwachsene in einer landwirtschaftlichen Umgebung spannende Aufgaben mit ferngesteuerten Modellfahrzeugen lösen.

Gastro mit Bar und Live-Musik

Im grosszügigen Festzelt sorgt die Festwirtschaft für kulinarische Genüsse. Am Abend heizen die Jukebox Heroes und die Oldies Revival Band mit Live-Musik ein, während DJ Fäbu an der Bar für die perfekte musikalische Stimmung sorgt.



Jukebox Heroes aus Thun



Tombola

Die grosse Tombola, unterstützt von den Schülern der Schule Seftigen, lockt mit attraktiven Preisen.



Helikopterflüge

Erleben Sie Seftigen und die malerische Umgebung aus der Vogelperspektive mit einem Rundflug, angeboten von den Mountain Flyers.



Einblicke in Blaulichtorganisationen

Auf dem Feuerwehrmagazin Areal präsentieren sich Polizei, Rettungsdienste und Feuerwehr.

Das Organisationskomitee arbeitet derzeit noch an weiteren Attraktionen. Details zum vollständigen Programm werden laufend auf der Webseite: www.sega26.ch kommuniziert.

Die SEGA26 ist mehr als nur eine Ausstellung – sie ist ein Fest für die ganze Region, das die Stärke des lokalen Gewerbes, die Gemeinschaft und die Lebensfreude in Seftigen unter Beweis stellt.

Besuchen Sie uns und erleben Sie ein Wochenende voller Innovation, Spass und Begegnungen!

Ab Anfang 2026 informieren wir auf dem Whatsapp-Kanal. Hier bitte abonnieren:



GOSPEL-KONZERT

**Freitag,
5. Dezember
2025**

CONTEMPORARY GOSPEL
SHELOMITH

EINLADUNG

Alle Einwohner/-innen von Gurzelen & Seftigen sind herzlich zu diesem besonderen Konzert eingeladen!

Wir freuen uns auf deinen Besuch!
Kirchgemeinde Gurzelen-Seftigen

20.00 Uhr, Kirche Gurzelen

**Türöffnung: 19.30 Uhr
Eintritt frei, Kollekte**

Freue dich auf ein musikalisches Highlight mit dem Gospelchor Shelomith aus der Region Bern. Ihr Repertoire besteht aus traditionellem Gospel kombiniert mit populärem und lebendigem Sound.

Der Solist Junior Robinson begann bereits mit vier Jahren zu singen und zählt heute zu den bekanntesten Gospelsängern Grossbritanniens. Mit seiner kraftvollen Stimme begeistert er sein Publikum vom ersten Moment an.



Adventsmärit

Freitag, 28. November 2025

Dorfplatz Seftigen,

16.30 bis 21.30 Uhr

Festwirtschaft

«Männerturner Seftigen»



Einwohnergemeinde Seftigen
Dorfkommission